

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/026/2014/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.02.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.02.2014				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	18.02.2014				

Titel:

Billigung der Anlage 4 zur Ausweisung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau als Basis für die Fortschreibung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Inhalt der auf der Basis der Anlagen 2 und 3 erarbeiteten Anlage 4 wird als Bestandteil der Aufgabenstellung in die Fortschreibung der Flächennutzungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau übernommen.
2. Die Anlagen 2 - 4 sind in den jeweiligen Aufstellungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und photovoltaikbezogener Bebauungspläne zu berücksichtigen und den Informationen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beizufügen.

Gesetzliche Grundlagen:	➤ Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Neufassung vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 20.12.2012 ➤ Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden vom 22.07.2011, in Kraft getreten am 30.07.2011 ➤ Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010), in Kraft getreten am 12.03.2011
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Klimaschutzkonzeptes (DR/BV/490/2009/VI-83) im Stadtrat am 24.10.2010 Beschluss des INSEK (BV/160/2013/VI-61) im Stadtrat am 11.07.2013

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	01
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☒	11
Landschaft und Umwelt	☒	02, 09
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung:

Mit dieser Vorlage sollen die Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutzkonzept (DR/BV/490/2009/VI-83) und zum integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK (BV/160/2013/VI-61) umgesetzt werden. Beiden Beschlüssen liegt die Verpflichtung der Stadt Dessau-Roßlau zu Grunde, im Hinblick auf den Klimawandel den Einsatz regenerativer Energien im Energiemix zu fördern. Alle darauf auszurichtenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Natur stehen dabei auch im Kontext zu den klimapolitischen Zielsetzungen des Baugesetzbuches und des Gesetzes über den Vorrang erneuerbarer Energien.

Die über das Klimaschutzkonzept eingeforderte Unterstützung privaten Engagements bei der Umsetzung der v. g. Ziele, insbesondere im Photovoltaikbereich bedingt die Schaffung der notwendigen baurechtlichen Rahmenbedingungen über die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung. Der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Potentialstudien kommt dabei eine wesentliche rechtliche Bedeutung zu. Dieser Aufgabe ist die Verwaltung in Form der beiliegenden Unterlagen in den Anlagen 2 und 3 nachgekommen.

Das Ziel dieser Studie, einschl. der ergänzenden Betrachtung der städtischen Bebauungsplangebiete bestand darin, im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau die geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermitteln, zu bewerten und entsprechend darzustellen. Die Zwischenstufen sind kartografisch aufbereitet worden, um die Transparenz der Vorgehensweise zu gewährleisten.

Mit dieser Studie (Anlage 2), der ergänzenden Untersuchung (Anlage 3) und dem Ergebnisplan (Anlage 4) ist nunmehr ein nachvollziehbares und einheitliches Arbeits- und Abwägungsmaterial für alle an der Suche nach geeigneten Standorten Beteiligten zur Verfügung gestellt worden. Dessen Ergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung der städtischen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie für die planungsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit entsprechend angefragter Investitionen.

Beispielsweise können die Ergebnisse dazu beitragen, das aktuelle Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 für die Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Hohen Straße inhaltlich und formell zu untersetzen. Denn lt. einer im Oktober 2013 ergangenen Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes sind die konzeptionellen Unterlagen für die Standortentscheidung den Beteiligungsunterlagen der jeweiligen Bauleitpläne vorzusetzen und beizufügen.

Herangehensweise und Ergebnis

Das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau umfasst eine Fläche von ca. 245 km². Von den nicht überbauten Flächen unterliegen etwa 75 % einem Schutzstatus, der naturschutzrechtliche und denkmalrechtliche Belange berührt (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservat „Mittelbe“, Denkmallandschaft „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“, europäische Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat und der Vogelschutzrichtlinie).

Daraus abgeleitet sind im Rahmen dieser Studie einerseits diejenigen Flächen ermittelt und dargestellt worden, die die verschiedenartigen Aspekte der Eignung für die Photovoltaiknutzung erfüllen, andererseits jedoch auch diejenigen Flächen, für die eine Nutzung für derartige Anlagen von vorn herein auszuschließen ist.

Durch eine Überlagerung dieser Flächen (so genannte Positiv- und Negativflächen) haben sich letztendlich die im Stadtgebiet potentiell geeigneten Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergeben, die in Karte 15a dargestellt sind.

Geeignete zulässige Flächen sind danach:

- Flächen für die Abfallbeseitigung (z. B. Deponie Scherbelberg), soweit aus der fach-

rechtlichen Zweckbestimmung entlassen

- Grünland mit landschaftsästhetischer Wertstufe 3, 4 und 5 - siehe Anlage im Bericht (z. B. VE-Plan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“).

Standorte mit zwingend erforderlicher Einzelfallprüfung sind danach u. a.:

- Sonderbauflächen Windkraftanlagen/Repowering (Windpark Quellendorf-Libbesdorf),
- weitgehend unbebaute gewerbliche Bauflächen (z. B. in Bebauungsplänen oder in Konversionsarealen im Stadtteil Roßlau im Bereich der Lukoer Straße),
- Grünflächen ohne Zweckbestimmung (z. B. ehem. Kasernenstandort Ebertallee)

In einem ersten Schritt der v. g. Einzelfallprüfung wurden die gewerblich und industriell nutzbaren Bauflächen in den Geltungsbereichen rechtswirksamer B-Pläne untersucht und in den Kontext zu den Vergütungsvorschriften des EEG, zu den jeweiligen Ziel- und Zweckbestimmungen der Plangebiete und der wirtschaftlichen Erschließung im Umkreis bestehender Umspannwerke gestellt. Aufschluss dazu gibt die Anlage 3.

Fazit

Die Anlage 3 ist ein maßgebliches Abwägungsmaterial für die Überprüfung der in der Flächennutzungsplanung dargestellten gewerblichen Bauflächen im Rahmen einer Planänderung. Die den Anlagen 2 und 3 zu entnehmenden Ergebnisse bilden den Inhalt der Anlage 4, der wiederum als Bestandteil der Aufgabenstellung für die Fortschreibung der Flächennutzungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau übernommen wird.

Anlage 2	Studie zur Ermittlung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau, Endbericht vom 14.06.2013
Anlage 3	Hinweise zur baurechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit weiterer Anlagen in Bebauungsplänen - eine Ergänzung der Studie zur Ermittlung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau
Anlage 4:	potentielle Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen